

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
 - Auftragsvergaben
 - Förderungen
2. Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule
 - Bericht
3. Neuerlass der Gebührensatzung über die Erhebung der Musikschulgebühren
 - Empfehlungsbeschluss
4. Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl über den Zensus 2022
5. Neuerlass der Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und -Wiedergabegeräten in der Stadt Freising (Hauslärm-Verordnung)
 - Empfehlungsbeschluss
6. Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Stadt Freising (Notunterkunftsanlagensatzung)
 - Empfehlungsbeschluss
7. Neuerlass der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in Freising (Grünanlagensatzung)
 - Empfehlungsbeschluss
8. Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten
 - Bericht
9. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
 - Empfehlungsbeschluss
10. Neuerlass der Gebührensatzung der Stadt Freising für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGS) und der gebundenen Ganztagsklassen (GTK) an den Grund- und Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising (OGS/GTK-GebS)
 - Empfehlungsbeschluss
11. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Attaching und Pulling
12. Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Haindlfing

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

TOP 1 Bekanntgaben
 Auftragsvergaben
 Anwesend: 12

18	10.04.2025	65	KSB-Neubau Kita Seilerbrücklwiesen	Baumeister- arbeiten	Firma Hechinger Bau GmbH, 85276 Pfaffenhofen	411.976,80	30.04.2025
19	14.04.2025	65	UPG Umbau Paul-Gerhardt- Schule	Fassadenplanung (Sanierung Glasdach- konstruktion	Firma Werner Sobek AG, 70597 Stuttgart	35.422,73	28.04.2025

TOP 1 Bekanntgaben
 Förderungen
 Anwesend: 12

Es liegen keine Forderungen vor.

TOP 2 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule
 Anwesend: 12

1. Kalkulationsgrundlage

Mit Beschluss Nr. 2018/StR/036 vom 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates beschlossen, die dort vorgestellte Kalkulation künftig der Gebührenfestsetzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Buchungszeiten der letzten vier Jahre (2020-2023) und wurde gemäß Beschluss aus 2018 fortgeschrieben.

Sie beinhaltet neben den variablen Kosten auch die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten). Ebenso wurden Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermietung der Gebäude, Einnahmen aus dem Instrumentenverleih und Einnahmen durch die an den Schulen durchgeführten Kurse berücksichtigt.

Die Geschwister- und Mehrfachermäßigungen wurden in der im letzten Jahr geänderten Fassung beibehalten.

Bei den Kursen Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarusell wurden, wie im letzten Jahr beschlossen, weitere 5 Minuten Vorbereitungszeit eingerechnet. Aktuell werden somit 10 Minuten von den angestrebten 15 Minuten bei diesen Kursen aufgeschlagen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

2. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad wurde zum ersten Mal seit 2018 um +0,5% angepasst und beträgt nun 43,5%.

Laut geltender Beschlusslage aus 2018 sollte der Deckungsgrad jährlich um +0,5% angehoben werden. Ebenso sieht das Genehmigungsschreiben des Haushalts 2025 eine Verringerung der Defizite der freiwilligen Angebote vor. Mit der Anpassung kommt man diesen Punkten nach.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Neuerlass der Gebührensatzung über die Erhebung der Musikschulgebühren **- Empfehlungsbeschluss**

Anwesend 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat

I. Sachbericht des Fachamtes

Die Kämmerei hat die Musikschulgebühren für das Schuljahr 2025/2026 neu kalkuliert. Ausgangslage für die Kalkulation waren die derzeitigen Gebühren. Eingerechnet wurde die Gewichtung, die der FVA in den Sitzungen am 17.04.2023 und 27.05.2024 beschlossen hat einschließlich der Einrechnungen von weiteren 5 Minuten Vorbereitungszeit bei den Fächern Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell. Ebenso sind alle Geschwister- und Mehrfachermäßigungen, sowie die Ausweitung der Sozialermäßigung berücksichtigt.

Geschwister- und Mehrfachermäßigung:

Mit der neuen Regelung kamen im Schuljahr 24/25 281 Kinder in den Genuss einer Ermäßigung (vorher 89 Kinder). Die Ermäßigungssumme beziffert sich im Schuljahr 24/25 auf 34.518,08 € (vorher 23.646,87 €). Trotz der zusätzlichen Ermäßigungen werden wir im Schuljahr 24/25 ca. 14.000 € Mehreinnahmen als im vorgegangenen Schuljahr erzielen.

Sozialermäßigung:

Für das Schuljahr 2024/25 erhielten 7 Kinder Sozialermäßigung, die Jahre vorher waren es zwischen 9 und 5 Kinder.

Der Deckungsgrad von 43 % wurde für die neue Kalkulation auf 43,5 % erhöht.

Beiratssitzung am 10.04.2025:

Der Beirat stimmt der vorgelegten Gebührenerhöhung zu, weist aber darauf hin, dass mit der Anpassung des Deckungsgrades, für die Zukunft Bedenken bestehen. Da die Erhöhung insgesamt sehr moderat ausgefallen ist, besteht Einverständnis.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

Bei einem Deckungsgrad von 43,5 % ergeben sich nach der Rundung des Betrags auf volle 10 Cent ergeben sich folgende Erhöhungen:

- Vorschule um 7,79 %
- Grundkurs um 5,97 %
- Instrumentenkarussell um 8,12 %
- Einzelunterricht um 2,09 % - 2,13 %
- Zweierkurs um 1,66 % - 1,69 %
- Dreierkurs um 1,23 %
- im Viererkurs um 0,73 %
- im Fünferkurs um 0,28 %.
- Ensemble/ Chor und Ensemble/Chor an Schulen steigen um 0,28 %
- Ballett 45 und 60 Min. bleiben unverändert
- Ballett 90 Min. erhöht sich um 2,15 %

Empfehlung der Finanzverwaltung

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.

Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 43,5 % und den im letzten Jahr beschlossenen Gewichtungskostenschlüsseln und Ermäßigungen, wurden in die Gebührensatzung für die Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

Beschluss Nr. 326/110a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

1. Entsprechend der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2025/26 der bisherige Deckungsgrad um 0,5 % auf 43,5 % erhöht.
2. Die Gebühren für die Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei einem Deckungsgrad von 43,5 % angepasst.
3. Die Musikschulgebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl über den Zensus 2022

Anwesend: 13

Mit Feststellungsbescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 21. März 2025 wurde die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Freising zum 15. Mai 2022 mit 47.727 Personen festgestellt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

Dies ergibt eine Differenz von 1.831 gegenüber der zum Zensusstichtag beinhalteten Personenzahl von 49.558 im melderechtlich relevantem Datenbestand.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Thematik befasst und sich hierzu auch mit anderen Kommunen ausgetauscht. Dabei zeigte sich, dass eine Vielzahl von Kommunen, insbesondere in Oberbayern, ähnliche Diskrepanzen, speziell mit einem festgestellten "Verlust" von Einwohnern aufweisen. Aus diesem Grunde wurden auch die Erfolgsaussichten einer etwaigen verwaltungsgerichtlichen Klage gegen den Feststellungsbescheid näher betrachtet. Im Ergebnis müssen diese aber als gering eingestuft werden. Für eine erfolgreiche Klage müssten systemische oder konkrete Mängel im Erhebungsverfahren nachweisbar sein. Allgemeine Diskrepanzen zur Melderegisterstatistik genügen nicht, da der Zensus explizit als Korrekturverfahren zu den melderechtlichen Zahlen konzipiert ist. Eine Nachbetrachtung mit Amt 33 führte dazu, dass letztlich keine Fehler bezogen auf das übermittelte Datenmaterial festgestellt werden konnten.

Der Zensus 2022 wendet das gleiche System wie bereits der Zensus 2011 an. Das Bundesverfassungsgericht erklärte den Zensus 2011 mit Urteil vom 19. September 2018 (Az. 2 BvF 1/15, 2 BvF 2/15) für verfassungsgemäß. In diesem Verfahren bestätigte das Gericht die rechtliche Zulässigkeit des registergestützten Erhebungsverfahrens, bei dem Verwaltungsdaten mit einer Stichprobenbefragung kombiniert wurden.

In der Gesamtschau hat die Verwaltung daher von der Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage abgesehen.

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Neuerlass der Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und -Wiedergabegeräten in der Stadt Freising (Hauslärmverordnung)

- Empfehlungsbeschluss

Anwesend 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die Hauslärmverordnung bedurfte eine Überarbeitung. Insbesondere der Ordnungswidrigkeitstatbestand war nicht mehr aktuell, sodass nun eine Ahndung bis 5.000 € möglich ist. Ebenso wurde klargestellt, dass gewerbsmäßige Tätigkeiten nicht von der Verordnung erfasst sind, da die Stadt Freising hierfür keine Regelungskompetenz besitzt und dies bislang nur in den FAQ zur Hauslärmverordnung klargestellt wurde.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

Beschluss Nr. 327/110a

Anwesend: 13 **Für: 13** **Gegen: 0** **den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Hauslärmverordnung, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird genehmigt

TOP 6 **Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Stadt Freising (Notunterkunftsanlagensatzung)**

- Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die Notunterkunftsanlagensatzung bedurfte einer Anpassung. Zur einfacheren Lesbarkeit wurden einige Passagen verschoben oder in ihrer Formulierung geändert.

In den Beendigungstatbeständen wurde ausdrücklich die Sanierung oder Modernisierung bzw. die Auflösung der Notunterkunft mit aufgenommen.

Die Frist zur Einlagerung der zurückgelassenen brauchbaren Gegenstände wurde von vier Wochen auf zwei Monate verlängert.

Die Betretungsmöglichkeiten für städtische Bedienstete wurden erweitert, sodass dies künftig auch vorherige Anmeldung möglich ist. Dies ist insbesondere bei Aufnahmen neuer Bewohnerinnen und Bewohner in eine Wohngemeinschaft notwendig.

Beschluss Nr. 328/110a

Anwesend: 13 **Für: 13** **Gegen: 0** **den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Notunterkunftsanlagensatzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird genehmigt.

TOP 7 **Neuerlass der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in Freising (Grünanlagensatzung)**

- Empfehlungsbeschluss

Anwesend 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Grünanlagensatzung

Der Ordnungswidrigkeitentatbestand war nicht mehr aktuell, sodass nun eine Ahndung bis 2.500 € möglich ist. Zudem soll auf bestimmten Grünanlagen die Benutzung von E-Bikes eingeschränkt werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

Beschluss Nr. 329/110a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Grünanlagensatzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird genehmigt.

TOP 8 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten
- Bericht

Anwesend 13

Ausgangslage

Am 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrats beschlossen, die dort vorgestellte Vorgehensweise der Kalkulation künftig der Berechnung der Gebührensatzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Buchungszahlen der letzten vier abgeschlossenen Jahre (2020-2032) und wurde gemäß Beschluss fortgeschrieben. Es sind sämtliche variablen Kosten sowie die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten) enthalten.

Die Bauunterhaltskosten wurden bereinigt und enthalten ausschließlich Kosten für Einrichtungen, die städtisch betrieben werden.

Die Errechnung und Übermittlung der Personalkosten wurde von Amt 11 durchgeführt.

Die prozentuale Aufteilung der Personalkosten wurde nach den Vorgaben von Amt 51 vorgenommen.

Die Sätze der Geschwisterermäßigung von 100 - 60 - 40 wurden beibehalten.

Die empfohlene Staffelung der Elternbeiträge, gemäß 303. Newsletter zum BayKiBiG vom 30.08.2019, wurde eingehalten. Mindestens 10 v.H. des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags und mindestens 5 Euro.

2. Deckungsgrad

Die Deckungsgrade sollen gemäß der Forderung des BKPV Gutachtens und der Haushaltsgenehmigung 2025 angepasst werden

Kinderkrippe: 23,0 % (alt) -> 23,5 % (neu)

Kindergarten: 16,5 % (alt) -> 17 % (neu)

Kinderhort: 17,5 % (alt) -> 18 % (neu)

und sollen in den Folgejahren jeweils um 0,5%-Punkte angehoben werden.

Die Kalkulation der Gebühren für die Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

TOP 9 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Bisheriger Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 23,0 %

Kindergarten: 16,5 %

Kinderhort: 17,5 %

Neuer Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 23,5 %

Kindergarten: 17,0 %

Kinderhort: 18,0 %

Mit den neuen Deckungsgraden würden die Gebühren im Krippenbereich um ca.10 %, im Altersbereich Kindergarten um ca. 6,3 % und im Hortbereich um ca. 11 % steigen.

Die Anpassung der Deckungsgrade wird wie folgt begründet:

Kinderkrippe:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 23,5% vorgenommen.

Kindergarten:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 17% vorgenommen.

Kinderhort:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 18% vorgenommen.

Der Essenspreis wird um 0,12 € erhöht. Er liegt jetzt bei 4,88 € bzw. mit der pauschalen Abrechnung bei 4,27 €.

Aufgrund der Berechnungsbasis der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die Gebühren basierend auf den neuen Deckungsgraden in die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, eingearbeitet.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

Beschluss Nr. 330/110a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

1. Entsprechend der geltenden Beschlusslage werden für das Betreuungsjahr 2025/26 die Deckungsgrade wie folgt festgelegt:

Kinderkrippe: 23,5 %
 Kindergarten: 17 %
 Kinderhort: 18 %

2. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising der neuen Deckungsgrade erhöht.

3. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung), welche wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

TOP 10 Neuerlass der Gebührensatzung der Stadt Freising für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGS) und der gebundenen Ganztagsklassen (GTK) an den Grund- und Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising (OGS/GTK-GebS)

- Empfehlungsbeschluss

Anwesend 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Im Jahr 2022 wurde die Gebührensatzung für den Besuch der offenen Ganztagschule und der gebundenen Ganztagsklassen an den Grund- und Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising neu erlassen. Gebührenpflichtig sind die Betreuungszeiten Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag nach Schulschluss sowie die Ferienbetreuung.

Als Berechnungsgrundlage dieser Gebühren werden die städtischen Hortgebühren herangezogen. In Anbetracht des von der Verwaltung vorgeschlagenen Deckungsgrades von 18 % für die Kinderhortgebühren 2025/2026 und der damit verbundenen Gebührenerhöhung um ca. 11 %, erhöhen sich die Gebühren für den Besuch der offenen Ganztagschule und der gebundenen Ganztagsklassen prozentual im gleichen Zuge.

Die dem Beschluss beiliegende Gebührensatzung der Stadt Freising für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGS) und der gebundenen Ganztagsklassen (GTK) an den Grund- und Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising (OGS/GTK-GebS) wurde entsprechend der neuen Gebührenerhöhung angepasst.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

Beschluss Nr. 331/110a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

1. Die Gebühren für den Besuch der offenen Ganztagschule und der gebundenen Ganztagsklassen erhöhen sich entsprechend der prozentualen Steigerung der städtischen Kinderhortgebühren für das Betreuungsjahr 2025/2026.
2. Die Gebührensatzung der Stadt Freising für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGS) und der gebundenen Ganztagsklassen (GTK) an den Grund- und Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising (OGS/GTK-GebS), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

TOP 11 Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Attaching und Pulling

Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Am 21. Februar 2025 fand unter der Leitung von Bürgermeisterin Eva Bönig die Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pulling statt.

Der bisherige erste Kommandant, Herr Sebastian Weinberger, wurde erneut in seinem Amt bestätigt. Ebenso wurde Herr Robert Setzwein erneut zum zweiten Kommandanten gewählt. Beide Kommandanten erfüllen die notwendigen fachlichen Voraussetzungen, um die Führung einer Feuerwehr zu übernehmen

Am 25. Februar 2025 führte Bürgermeisterin Birgit Mooser-Niefanger die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Attaching durch.

Auch hier wurden die bisherigen Kommandanten, Herr Anton Lacherbauer (erster Kommandant) und Herr Anton Schmitt (zweiter Kommandant), wiedergewählt. Beide verfügen über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen, die für die Führung einer Feuerwehr notwendig sind.

Die Amtszeit der gewählten Kommandanten beträgt sechs Jahre.
Die Zustimmung von Kreisbrandrat Manfred Danner liegt vor.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/110) vom 28.04.2025

Beschluss Nr. 332/110a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes erfolgt die Bestätigung von Herrn Sebastian Weinberger und Herrn Robert Setzwein als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pulling für eine Amtszeit von sechs Jahren, die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Auch für die Feuerwehr Attaching werden, nach Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetz, Herr Anton Lacherbauer als erster Kommandant und Herr Anton Schmitt als stellvertretender Kommandant für eine Amtszeit von sechs Jahren bestätigt. Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

TOP 12 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Haindlfing

Anwesend 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Haindlfing ist derzeit ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W), Baujahr 1995, im Dienst. Aufgrund des fortgeschrittenen Fahrzeugalters sowie der damit verbundenen technischen und betrieblichen Einschränkungen ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Das vorhandene TSF-W erfüllt die aktuellen Anforderungen an ein modernes Einsatzfahrzeug nicht mehr. Die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft kann nicht dauerhaft gewährleistet werden, da notwendige Instandhaltungen und Reparaturen durch die zunehmende Ersatzteilproblematik erheblich erschwert werden.

Ersatzteile sind nur noch schwer oder gar nicht mehr verfügbar.

Die geplante Ersatzbeschaffung ist Bestandteil des geltenden Feuerwehrbedarfsplans. Auf Grundlage der derzeit gültigen Förderrichtlinien des Freistaates Bayern ist von einer Zuwendung in Höhe von 66.130,00 Euro auszugehen.

Beschluss Nr. 333/110a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Die Ersatzbeschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wassertank (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Haindlfing wird angestrebt. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die notwendigen Schritte zur Beantragung der staatlichen Fördermittel sowie zur Ausschreibung und Vergabe des Fahrzeugs einzuleiten.